

Faxe ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

AFV

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
0 2. NOV. 2006 / ..... Nr. ....		
VI	1 Zur Kl.	3 Zur Stellungnahme
	2 Zw.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

/m

Nürnberg, 31. Oktober 2006  
Gradl/m

### Zebrastrifen am Kreisverkehr Zerzabelshofer Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 1997 wurde ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, den Kreisel Zerzabelshofer Hauptstraße durch Zebrastrifen zu ergänzen, abgelehnt.

Nachdem die entsprechenden Bürgerbeschwerden – so auch bei der Bürgerversammlung in Zabo durch den Vorstadtverein Zabo - wieder zunehmen, greift die SPD-Stadtratsfraktion diese Problematik erneut auf.

Kleine Kreisverkehrsplätze sind für Fußgänger unabhängig von den Verkehrsstärken sichere Verkehrsanlagen. Unfälle bzw. Konflikte und Behinderungen treten hier insgesamt nur selten auf.

Die Art der Führung der Fußgänger bestimmt die Qualität des Verkehrsablaufes. Ziel muss es sein, in den kleinen Kreisverkehrsplätzen für Fußgänger ein hohes Sicherheitsniveau und eine gute Verkehrsqualität zu erzielen. Entscheidend ist dabei eine für alle Verkehrsteilnehmer rechtlich eindeutige, nachvollziehbare Führung der Fußgänger.

Konsequent umgesetzt bedeutet das allerdings, innerorts die Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) als Regelfall zu betrachten.

Die Führung des Fußgängerverkehrs hat großen Einfluss auf die Verkehrssicherheit von Kreisverkehren. Nach der Straßenverkehrsordnung (§ 9) sind Fußgänger und Radfahrer in den Ausfahrten von Kreisverkehren prinzipiell bevorrechtigt.

Ausfahrende Fahrzeuge aus dem Kreis gelten vorfahrtrechtlich als Abbieger und sie sind daher wartepflichtig.

In den Zufahrten von Kreisverkehren ohne Fußgängerüberwegen (Zeichen 293 StVO) haben hingegen Kraftfahrzeuge Vorrang vor den Fußgängern.

- 2 -

Diese Vorrangregelung der StVO an Querungsstellen ohne Zebrastreifen ist kaum bekannt und findet nur geringen Niederschlag in den Verhaltensweisen der Fußgänger und der Kraftfahrer. Um die Unsicherheiten der Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Vorrangregelung auszuschließen, sollten die nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zulässigen Ausnahmen von den dort angegebenen Regelverkehrsstärken im Einzelfall aufgegriffen werden, und auch bei stärkerem Fußgängeraufkommen an nur einer Zufahrt trotzdem an allen Zufahrten Zebrastreifen eingerichtet werden.

Um besonders schutzbedürftigen Fußgängern (Kindern, Behinderten und alten Menschen) die Fahrbahnquerung zu erleichtern, sollten in Übereinstimmung mit der R-FGÜ Fußgängerüberwege (mit Zeichen 293 StVO „Zebrastreifen“ zu markieren und mit Zeichen 350 StVO zu beschildern) auch dann angelegt werden, wenn der dort angegebene Richtwert von 100 Fußgängern in der Spitzenstunde unterschritten wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Verkehrsausschuss folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung prüft die Ergänzung des Kreisels Zerzabelshofer Hauptstraße durch Zebrastreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder  
Fraktionsvorsitzender